

C35. Münchner Arbeit gGmbH (ehemals Freimanner Werkstatt)

Vertretung im Aufsichtsrat

§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags:

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Lt. Gesellschaftsvertrag werden alle aufgeführten Personen grundsätzlich für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates in den Aufsichtsrat entsandt. Entsprechend § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf des Monats, in dem nach Gemeinderatswahlen der neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung erstmals zusammentritt. Bis zum Zusammentreten des neu gewählten Aufsichtsrats führt der bisherige Aufsichtsrat die Geschäfte weiter.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie mindestens eine/n Stellvertreter/in (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07607 vom 15.11.2016; §11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Sozialreferent/-in gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05968

Frau Dorothee Schiwy

Referent/-in für Arbeit und Wirtschaft

3 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Frau Stadträtin Clara Nitsche

CSU:

Frau/Herr Stadträt*in

SPD/Volt:

Frau/Herr Stadträt*in

Betreuungsreferat: Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 5